

Bußgeldkatalog

Auszug aus dem Bußgeld- und Punktekatalog (Stand: 01. Februar 2009)



Collage von Verkehrszeichen
(Quelle: BMVBS)

Neue Bußgelder gegen Hauptunfallursachen ab 1. Februar 2009

Die neuen Obergrenzen für Bußgelder sollen für mehr Sicherheit auf Deutschlands Straßen sorgen. Sie zielen vor allem auf die Hauptursachen für Unfälle, insbesondere

- unangepasste Geschwindigkeit,
- gefährliche Überholvorgänge,
- Verstöße gegen die Vorfahrt,
- Rotlicht-Verstöße,
- zu geringer Abstand.

Die Änderungen im Bußgeldkatalog dienen daher der Verkehrssicherheit, es geht nicht um eine durchgehende Anhebung der Geldbußen. Bei Verwarnungsgeldern oder Parkverstößen bleibt alles beim Alten. Auch die Dauer der möglichen Fahrverbote bleibt unverändert. Vor allem Raser und Drängler und diejenigen, die sich im Verkehr besonders rücksichtslos verhalten und andere vorsätzlich gefährden, müssen mit deutlich höheren Bußgeldern rechnen.

Im vergangenen Jahr ist die Zahl der Verkehrstoten auf rund 4500 gesunken. Ursache für fast alle Unfälle (95 Prozent) ist menschliches Fehlverhalten. Im europäischen Vergleich lagen Bußgelder in Deutschland bisher in einem niedrigen Bereich. Staaten wie die Niederlande, Großbritannien und Schweden haben die besten Unfallbilanzen - dort liegen die Geldbußen für gefährliche Verstöße um ein Vielfaches höher. Eine Anpassung der Obergrenzen war daher sinnvoll und notwendig.

Die neuen Bußgeldobergrenzen sind durch eine Änderung des Straßenverkehrsgesetzes eingeführt worden. Die Bußgeldkatalog-Verordnung tritt zum 01.02.2009 in Kraft.

Die wichtigsten Änderungen im Überblick:

Verkehrsverstoß	Bußgeld (EUR) bis 31.01.2009	Bußgeld (EUR) ab 01.02.2009
unangepasste Geschwindigkeit	50	100
Verstoß gegen das Rechtsfahrgebot	40	80
Fehlverhalten auf Autobahnen (z.B. Wenden, Rückwärtsfahren, Vorfahrtsverletzung usw.)	40 - 150	70 - 200
zu geringer Abstand	40 - 250 (gestaffelt nach Geschwindigkeit und Abstand)	75 - 400 (gestaffelt nach Geschwindigkeit und Abstand)
Tempolimit missachtet (innerorts) *)	50 - 425 (nach Höhe der Geschwindigkeitsüberschreitung)	80 - 760 (nach Höhe der Geschwindigkeitsüberschreitung)
Tempolimit missachtet (außerorts) *)	40 - 375 (nach Höhe der Geschwindigkeitsüberschreitung)	70 - 600 (nach Höhe der Geschwindigkeitsüberschreitung)
keine Rücksichtnahme auf schwache Verkehrsteilnehmer	60	80
Fehlverhalten an Fußgängerüberwegen	50	80
Fehlverhalten an Bahnübergängen	50 - 450	80 - 700

gefährliches Überholmanöver	40 - 125	Verdopplung der jeweiligen Bußgeldsätze (80 - 250)
Vorfahrt missachtet	50	100
Drogen und Alkohol am Steuer	250 (erster Verstoß) 500 (zweiter Verstoß) 750 (dritter Verstoß)	500 (erster Verstoß) 1000 (zweiter Verstoß) 1500 (dritter Verstoß)
Null-Promille-Regel für Fahranfänger nicht eingehalten	125	250
Rote Ampel missachtet	50 - 200	90 - 360
Durchführung illegaler Kfz-Rennen	200 (Veranstalter) 150 (Teilnehmer)	500 (Veranstalter) 400 (Teilnehmer)
Fahren mit nicht verkehrssicheren Kfz	50 - 150	80 - 270
Überladung um mehr als 5 Prozent (Lkw) bzw. 20 Prozent (Pkw)	50 - 200 (Fahrzeugführer Lkw) 75 - 225 (Fahrzeughalter Lkw)	80 - 380 (Fahrzeugführer Lkw) 140 - 425 (Fahrzeughalter Lkw)
	50 - 125 (Pkw)	95 - 235 (Pkw)
Lkw-Sonntagsfahrverbot nicht eingehalten	40 (Fahrer) 200 (Halter)	75 (Fahrer) 380 (Halter)

*) ab 16 Km/h bei Lkw und Bussen, ab 21 Km/h bei Pkw

Bußgeldkatalog - Auszug

Der nachfolgende Auszug aus dem Bußgeld- und Punktekatalog ist als Service für den interessierten Verkehrsteilnehmer gedacht. Er dient als Information über besonders unfallträchtige Verstöße und ihre juristischen Folgen wie

- Bußgeld,
- Geldstrafe,
- Punkte im Verkehrszentralregister (VZR) in Flensburg und
- Fahrverbot.

Grundsätzlich gilt für alle Verkehrsteilnehmer die Verpflichtung, dafür zu sorgen, dass kein anderer behindert, belästigt oder gar gefährdet oder geschädigt wird.

Es handelt sich hier nicht um einen amtlichen Text. Es wird keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernommen. Jegliche Haftung für eventuelle Schäden im Zusammenhang mit der Nutzung des Informationsangebotes ist ausgeschlossen.

Eine ausführliche Übersicht zum Bußgeld- und Punktekatalog sowie weitere Informationen finden Sie im Internetangebot des Kraftfahrt-Bundesamtes. Links zu diesem Angebot sowie zu den Regelungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) finden sich in der Kontextspalte auf der rechten Seite.

Alphabetisches Verzeichnis des Auszugs aus dem Bußgeld- und Punktekatalog

- [Abbiegen - Abstand - Alkohol - Autobahn](#)
- [Bahnübergänge](#)

- [Fahrerflucht](#) - [Fahrzeugmängel](#) - [Fußgängerüberweg](#)
- [Geschwindigkeit](#) - [Grünfeil](#) - [Gurtanlege-](#) und [Kindersicherungspflicht](#)
- [Handyverbot](#) - [Hauptuntersuchung](#)
- [Rechtsfahrgebot](#) - [Rote Ampel](#)
- [Sonntagsfahrverbot Lkw](#)
- [Überholen](#)
- [Vorfahrt](#)

Abbiegen



Tabelle: Ahndung von Verhaltensfehlern beim Abbiegen.

Tatbestand	Euro	Punkte
Beim Linksabbiegen nicht voreinander abgebogen und dadurch einen anderen gefährdet	70	1
Abgebogen, ohne Fahrzeug durchfahren zu lassen und dadurch einen anderen gefährdet	70	2
Beim Abbiegen auf einen Fußgänger keine besondere Rücksicht genommen und ihn dadurch gefährdet	70	2
Beim Abbiegen in ein Grundstück, beim Wenden oder beim Rückwärtsfahren einen anderen Verkehrsteilnehmer gefährdet	80	2

[nach oben](#)

Abstand



Tabelle: Nichteinhalten des Abstandes von einem vorausfahrenden Fahrzeug in Metern bei einer Geschwindigkeit von mehr als 80 km/h.

Die mit (*) gekennzeichneten Angaben treffen zu, wenn die gemessene Geschwindigkeit mehr als 100 km/h beträgt.

Tatbestand Abstand zum vorausfahrenden Fahrzeug betrug weniger als	Euro	Punkte	Monat(e) Fahrverbot
5/10 des halben Tachowertes	75	1	
4/10 des halben Tachowertes	100	2	
3/10 des halben Tachowertes	160	3	1*
2/10 des halben Tachowertes	240	4	2*
1/10 des halben Tachowertes	320	4	3*

Tabelle: Nichteinhalten des Abstandes von einem vorausfahrenden Fahrzeug in Metern bei einer Geschwindigkeit von mehr als 130 km/h.

Tatbestand Abstand zum vorausfahrenden Fahrzeug betrug weniger als	Euro	Punkte	Monat(e) Fahrverbot
5/10 des halben Tachowertes	100	2	
4/10 des halben Tachowertes	180	3	
3/10 des halben Tachowertes	240	4	1
2/10 des halben Tachowertes	320	4	2
1/10 des halben Tachowertes	400	4	3

[nach oben](#)

Alkohol

Tabelle: Die wichtigsten Strafen zum Thema Alkohol.

Alkoholgehalt im Blut [Promille]	Keine Anzeichen von Fahrunsicherheit	Anzeichen von Fahrunsicherheit	Verursachung eines Unfalls
ab 0,3 (Alkohol zeigt Wirkung)		7 Punkte Geld- oder Freiheitsstrafe (bis 5 Jahre) Entzug der Fahrerlaubnis	7 Punkte Geld- oder Freiheitsstrafe (bis 5 Jahre) Entzug der Fahrerlaubnis
ab 0,5	4 Punkte	7 Punkte	7 Punkte

(Doppeltes Unfallrisiko)	bis 3.000 EUR bis 3 Monate Fahrverbot	Geld- oder Freiheitsstrafe (bis 5 Jahre) Entzug der Fahrerlaubnis	Geld- oder Freiheitsstrafe (bis 5 Jahre) Entzug der Fahrerlaubnis
ab 1,1 (über zehnfaches Unfallrisiko)	7 Punkte Geld- oder Freiheitsstrafe (bis 5 Jahre) Entzug der Fahrerlaubnis	7 Punkte Geld- oder Freiheitsstrafe (bis 5 Jahre) Entzug der Fahrerlaubnis	7 Punkte Geld- oder Freiheitsstrafe (bis 5 Jahre) Entzug der Fahrerlaubnis

Tabelle: Alkoholverbot für Fahranfänger und Fahranfängerinnen.

Tatbestand	Euro	Punkte
In der Probezeit nach § 2a Straßenverkehrsgesetz oder vor Vollendung des 21. Lebensjahres als Führer eines Kraftfahrzeugs alkoholische Getränke zu sich genommen oder die Fahrt unter der Wirkung eines solchen Getränks angetreten.	250	2

[nach oben](#)

Autobahnen und Kraftfahrtstraßen



Tabelle: Die wichtigsten Tatbestände im Bezug auf Autobahnen und Kraftfahrtstraßen.

Tatbestand	Euro	Punkte	Monat(e) Fahrverbot
Wenden, Rückwärts und entgegen der Fahrtrichtung fahren in einer Ein- oder Ausfahrt	75	4	
Wenden, Rückwärts und entgegen der Fahrtrichtung fahren auf Nebenfahrbahn oder Seitenstreifen	130	4	
Wenden, Rückwärts und entgegen der Fahrtrichtung fahren auf durchgehender Fahrbahn	200	4	1
Seitenstreifen zum Zwecke des schnelleren Vorwärtkommens benutzt	75	2	
Auf Autobahnen oder Kraftfahrtstraßen Fahrzeug geparkt	70	2	

Grob verkehrswidriges und rücksichtsloses Wenden, Rückwärtsfahren, Fahren entgegen der Fahrtrichtung oder deren Versuch wird mit 7 Punkten im VZR, einer Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder Geldstrafe sowie der Entziehung der Fahrerlaubnis bestraft, wenn dadurch Leib oder Leben eines anderen bzw. fremde Sachen von bedeutendem Wert gefährdet werden.

[nach oben](#)

Bahnübergänge



Tabelle: Fehlverhalten an Bahnübergängen.

Tatbestand	Euro	Punkte	Monat(e) Fahrverbot
Mit einem Fahrzeug den Vorrang eines Schienenfahrzeugs nicht beachtet	80	3	
Bahnübergang unter Verstoß gegen die Wartepflicht überquert, obwohl sich ein Schienenfahrzeug näherte	80	3	
Bahnübergang unter Verstoß gegen die Wartepflicht überquert, obwohl Blinklicht gelbe/rote Lichtzeichen gegeben wurden / die Schranken sich senkten / ein Bediensteter "Halt" gebot	240	4	1
Als anderer Verkehrsteilnehmer bei geschlossener Schranke einen Bahnübergang überquert	350	4	
Als Kraftfahrzeugführer bei geschlossener Schranke einen Bahnübergang überquert	700	4	3

[nach oben](#)

Fahrerflucht

Tabelle: Punkteregelung bei Fahrerflucht.

Tatbestand	Punkte
Fahrerflucht bei tätiger Reue, wenn das Gericht die Strafe mildert oder von Strafe absieht (Unfall im ruhenden Verkehr, geringer Sachschaden, nachträgliche Meldung des Täters innerhalb von 24 Stunden)	5
Sonstige Fälle der Fahrerflucht	7

[nach oben](#)

Fahrzeugmängel**Tabelle: Tatbestände zum Thema Fahrzeugmängel.**

Tatbestand	Euro	Punkte
Amtliches Kennzeichen mit Glas, Folien oder ähnlichen Abdeckungen versehen	50	1
Kfz (außer Mofa) oder Anhänger mit abgefahrenen Reifen in Betrieb genommen	50	3
oder als Halter Inbetriebnahme angeordnet oder zugelassen	75	3
Kfz oder Anhänger in mangelhaftem Zustand (z.B. Verbindungseinrichtung) in Betrieb genommen	90	3
oder als Halter Inbetriebnahme angeordnet oder zugelassen	135	3

[nach oben](#)**Fußgängerüberweg****Tabelle: Fehlverhalten am Fußgängerüberweg.**

Tatbestand	Euro	Punkte
An einem Fußgängerüberweg, den ein Bevorrechtigter erkennbar benutzen wollte, das Überqueren der Fahrbahn nicht ermöglicht oder nicht mit mäßiger Geschwindigkeit herangefahren oder an einem Fußgängerüberweg überholt	80	4

[nach oben](#)**Geschwindigkeit****Tabelle: Allgemeine Tatbestände zum Thema Geschwindigkeit.**

Tatbestand	Euro	Punkte
Mit zu hoher, nicht angepasster Geschwindigkeit gefahren, trotz angekündigter Gefahrenstelle, bei Unübersichtlichkeit, an Straßenkreuzungen, Straßeneinmündungen, Bahnübergängen oder bei schlechten Sicht- oder Wetterverhältnissen (z.B. Nebel oder Glatteis)	100	3

Höchstgeschwindigkeit

Tabelle: Geschwindigkeitsüberschreitung innerorts (Pkw, andere Kfz bis 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht).

Übertretung [km/h]	Euro	Punkte	Monat(e) Fahrverbot
bis 10	15		
11-15	25		
16-20	35		
21-25	80	1	
26-30	100	3	
31-40	160	3	1
41-50	200	4	1
51-60	280	4	2
61-70	480	4	3
über 70	680	4	3

Tabelle: Geschwindigkeitsüberschreitung außerorts (Pkw, andere Kfz bis 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht).

Übertretung [km/h]	Euro	Punkte	Monat(e) Fahrverbot
bis 10	10		
11-15	20		
16-20	30		
21-25	70	1	
26-30	80	3	
31-40	120	3	
41-50	160	3	1
51-60	240	4	1
61-70	440	4	2
über 70	600	4	3

[nach oben](#)

Grünpfeil



Tabelle: Fehlverhalten beim Rechtsabbiegen mit Grünpfeil.

Tatbestand	Euro	Punkte
Vor dem Rechtsabbiegen nicht angehalten	70	3
Den Fahrzeugverkehr der freigegebenen Verkehrsrichtungen gefährdet Ausnahme: Fahrradverkehr auf Radwegfurten	100	3
Den Fußgängerverkehr oder den Fahrradverkehr auf Radwegfurten der freigegebenen Verkehrsrichtungen behindert	100	3
Den Fußgängerverkehr oder den Fahrradverkehr auf Radwegfurten der freigegebenen Verkehrsrichtungen gefährdet	150	3

[nach oben](#)

Gurtanlage- und Kindersicherungspflicht

Tabelle: Nichtbefolgen der Vorschriften zur Gurtanlage- und Kindersicherungspflicht.

Tatbestand	Euro	Punkte
Sicherheitsgurt nicht angelegt, auch in Bussen (Fahrgast)	30	
Mitnahme eines Kindes bei nicht vorschriftsmäßiger Sicherung, aber Verwendung einer Rückhalteinrichtung	30	
Mitnahme mehrerer Kinder bei nicht vorschriftsmäßiger Sicherung, aber Verwendung einer Rückhalteinrichtung	35	
Mitnahme eines Kindes ohne Verwendung einer Rückhalteinrichtung	40	1
Mitnahme mehrerer Kinder ohne Verwendung einer Rückhalteinrichtung	50	1

[nach oben](#)

Handyverbot

Als vorsätzlicher Verstoß nicht im Bußgeldkatalog geregelt; Sanktionshöhe im Einvernehmen zwischen Ländern und Bund festgelegt.

Tabelle: Rechtswidrige Benutzung von Handys während der Fahrt.

Tatbestand	Euro	Punkte
-------------------	-------------	---------------

als Kraftfahrzeugführer	40	1
als Radfahrer	25	

[nach oben](#)

Hauptuntersuchung

Tabelle: Lkw, Busse, andere Kfz, für die Sicherheitsüberprüfungen vorgesehen sind, zur Hauptuntersuchung oder Sicherheitsprüfung nicht vorgeführt.

Tatbestand: Fristüberschreitung	Euro	Punkte
bis 2 Monate	15	
2 bis 4 Monate	25	
4 bis 8 Monate	40	1
mehr als 8 Monate	75	2

Tabelle: Pkw, Krafträder, sonstige Kfz zur Hauptuntersuchung nicht vorgeführt.

Tatbestand: Fristüberschreitung	Euro	Punkte
2 bis 4 Monate	15	
4 bis 8 Monate	25	
mehr als 8 Monate	40	2

[nach oben](#)

Rechtsfahrgebot

Tabelle: Verstöße gegen das Rechtsfahrgebot.

Tatbestand	Euro	Punkte
bei Gegenverkehr, beim Überholtwerden, an Kuppen, in Kurven oder bei Unübersichtlichkeit und dadurch einen anderen gefährdet	80	2
auf Autobahnen oder Kraftfahrtstraßen und dadurch einen anderen behindert	80	1

[nach oben](#)

Rote Ampel



Tabelle: Rotlichtverstöße.

Tatbestand	Euro	Punkte	Monat(e) Fahrverbot
Ampel bei "Rot" überfahren	90	3	
Ampel bei "Rot" überfahren			
mit Gefährdung	200	4	1
mit Sachbeschädigung	240	4	1
Ampel bei schon länger als 1 sec. leuchtendem "Rot" überfahren	200	4	1
Ampel bei schon länger als 1 sec. leuchtendem "Rot" überfahren			
mit Gefährdung	320	4	1
mit Sachbeschädigung	360	4	1

[nach oben](#)

Sonntagsfahrverbot für Lkw

Tabelle: Verstoß gegen das Sonntagsfahrverbot für Lkw.

Tatbestand	Euro	Punkte
Verbotswidrig an einem Sonntag oder Feiertag gefahren	40	1
Als Halter das verbotswidrige Fahren an einem Sonntag oder Feiertag angeordnet	200	1

[nach oben](#)

Überholen



Tabelle: Rechtswidriges Überholen.

Tatbestand	Euro	Punkte	Monat(e) Fahrverbot
Innerhalb geschlossener Ortschaften rechts überholt	30		
Innerhalb geschlossener Ortschaften rechts überholt - mit Sachbeschädigung	35		
Außerhalb geschlossener Ortschaften rechts überholt	100	3	
Mit nicht wesentlich höherer Geschwindigkeit als der zu Überholende überholt	80	1	
Überholt, obwohl nicht übersehen werden konnte, dass während des ganzen Überholvorgangs jede Behinderung des Gegenverkehrs ausgeschlossen war, oder bei unklarer Verkehrslage	100	3	
Überholt, obwohl nicht übersehen werden konnte, dass während des ganzen Überholvorgangs jede Behinderung des Gegenverkehrs ausgeschlossen war, oder bei unklarer Verkehrslage - dabei Verkehrszeichen (VZ 276, 277) nicht beachtet oder - Fahrstreifenbegrenzung (VZ 295, 296) überquert oder überfahren oder - der durch Pfeile vorgeschriebenen Fahrtrichtung (VZ 297) nicht gefolgt	150	4	
Überholt, obwohl nicht übersehen werden konnte, dass während des ganzen Überholvorgangs jede Behinderung des Gegenverkehrs ausgeschlossen war, oder bei unklarer Verkehrslage			
mit Gefährdung	250	4	1
mit Sachbeschädigung	300	4	1
Überholt unter Nichtbeachten von Verkehrszeichen (VZ 276, 277)	70	1	
Mit einem Kraftfahrzeug mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 7,5 t überholt, obwohl die Sichtweite durch Nebel, Schneefall oder Regen weniger als 50 m betrug	120	4	
Mit einem Kraftfahrzeug mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 7,5 t überholt, obwohl die Sichtweite durch Nebel, Schneefall oder Regen weniger als 50 m betrug			
mit Gefährdung	200	4	1
mit Sachbeschädigung	240	4	1
Zum Überholen ausgesichert und dadurch nachfolgenden Verkehr gefährdet	80	2	

[nach oben](#)

Vorfahrt



Tabelle: Tatbestände für das Nichtbeachten der Vorfahrtsregeln.

Tatbestand	Euro	Punkte
Als Wartepflichtiger an eine bevorrechtigte Straße nicht mit mäßiger Geschwindigkeit herangefahren	10	
Vorfahrt nicht beachtet und dadurch einen Vorfahrtberechtigten wesentlich behindert	25	
Vorfahrt nicht beachtet und dadurch einen Vorfahrtberechtigten gefährdet	100	3
Beim Einfahren in eine Autobahn oder Kraftfahrstraße Vorfahrt auf der durchgehenden Fahrbahn nicht beachtet	75	3
Stoppschild nicht beachtet und dadurch einen anderen gefährdet	50	3

[nach oben](#)

Interne Links

[Straßenverkehrs- Ordnung](#)

Nähere Informationen zur Straßenverkehrs-Ordnung auf den Seiten des BMVBS.

Externe Links

[Kraftfahrt- Bundesamt](#)

Link zum Internetauftritt des Kraftfahrt-Bundesamtes mit Angaben zum Bußgeld- und Punktecatalog sowie weiteren Informationen zum Kraftfahrzeug und seinen Nutzern.

[Straßenverkehrs- Ordnung \(StVO\)](#)

zum Download für den privaten Gebrauch. Wichtig: die amtliche Fassung finden Sie nur im Bundesgesetzblatt

Das Verkehrsstrafrecht einschließlich des Rechts der Verkehrsordnungs- widrigkeiten

eine Broschüre des Bundesjustiz- ministeriums zum Downlaod

Anlagen

[Bußgeldkatalog- Verordnung \(BKatV\) - Stand: 01.02.2009](#) 423 KB

[Auflistung der Änderungen der Bußgeldkatalog- Verordnung](#) 95 KB